



GEMEINDEFUSION
RAPPERSWIL BE/
BANGERTEN



**Reglement
über die Fusion
der Einwohnergemeinden
Rapperswil BE
und
Bangerten
(Fusionsreglement)**

Genehmigung_15.06.2015

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten beschliessen folgendes

Reglement über die Fusion der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten (Fusionsreglement)

1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	<p>Art. 1 Dieses Reglement regelt im Hinblick auf die mit dem Fusionsvertrag vom 14. resp. 15. Juni 2015 beschlossene Fusion der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten:</p> <ol style="list-style-type: none">Die Organisation der Einwohnergemeinde Rapperswil BE für die Zeit nach der Fusion.Die Teilnahme der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bangerten an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE im Hinblick auf die Fusion per 1. Januar 2016.Die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten.
------------	---

2. Organisation der Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Grundsatz	<p>Art. 2 ¹ Die Organisation der Einwohnergemeinde Rapperswil BE richtet sich unter Vorbehalt von Artikel 3 und 4 dieses Reglements nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 23. November 2011 resp. vom 5. Dezember 2011 und ihren weiteren organisationsrechtlichen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen.</p> <p>² Die ordentliche Amtsdauer der Einwohnergemeinde Rapperswil BE endet am 31. Dezember 2017. Für die Wahlen in die Organe der fusionierten Gemeinde beginnt per 1. Januar 2018 eine neue Amtsdauer.</p>
Gemeindeversammlung	<p>Art. 3 An der Gemeindeversammlung, an der über das Budget der Erfolgsrechnung sowie über die obligatorischen Steuern und den Satz der fakultativen Gemeindesteuern für das Jahr 2016 beschlossen wird, nehmen für das betreffende Traktandum auch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bangerten teil.</p>
Gemeinderat	<p>Art. 4 ¹ Der Gemeinderat besteht nach Inkrafttreten der Fusion aus den 7 Mitgliedern der bisherigen Einwohnergemeinde Rapperswil.</p> <p>² Während des Jahres 2016 nimmt zudem die Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Bangerten Einsitz im Gemeinderat, ohne Zuteilung eines Ressorts. Während dieser einjährigen Übergangszeit besteht der Gemeinderat aus 8 Mitgliedern.</p>

Organe / Vertretung	<p>Art. 5 ¹ Während der Übergangsfrist von einem Jahr nimmt in den folgenden ständigen Kommissionen je eine Person aus dem Dorfteil Bangerten Einsitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommission öffentliche Sicherheit (heutige/r Ressortvorsteher/in Sicherheit) - Tiefbaukommission (heutige/r Ressortvorsteher/in Bau) - Baukommission (heutige/r Ressortvorsteher/in Bau) <p>² Die Vertretungen aus dem Dorfteil Bangerten sind den Gemeinderats- resp. Kommissionsmitgliedern gleichgestellt und haben ebenfalls ein Antrags- und Stimmrecht.</p>
Organisation / Zuständigkeiten	<p>Art. 6 Die Organisation und Zuständigkeiten der Organe richten sich nach Inkrafttreten der Fusion nach den Bestimmungen der Einwohnergemeinde Rapperswil BE</p>
Übergangsregelung zur Amtszeitbeschränkung	<p>Art. 7 ¹ Die in der bisherigen Einwohnergemeinde Rapperswil BE geleisteten Amtsdauern werden bei der Berechnung der Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 48 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Rapperswil BE angerechnet.</p> <p>² Die in der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten geleisteten Amtsdauern werden bei der Berechnung der Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 48 OgR im entsprechenden Organ der fusionierten Einwohnergemeinde Rapperswil BE nicht angerechnet.</p>
3. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen	
Grundsätze	<p>Art. 8 ¹ Die Erlasse der Einwohnergemeinde Rapperswil BE gemäss Anhang 1 bleiben in Kraft. Vorbehalten bleiben spätere Änderungen oder Aufhebungen durch das zuständige Organ.</p> <p>² Die Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten gemäss Anhang 2 treten am 31. Dezember 2015 ausser Kraft.</p>
Baurechtliche Grundordnung	<p>Art. 9 ¹ Die Bestimmungen über die baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan) sowie Richtpläne gemäss Anhang 2 bleiben für das Gemeindegebiet der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten in Kraft.</p> <p>² Über die spätere Änderung oder Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung und der dazu gehörenden weiteren baurechtlichen Erlasse und Pläne beschliesst das zuständige Organ der fusionierten Gemeinde.</p>
Weitergeltung von Erlassen	<p>Art. 10 ¹ Die Weitergeltung zusätzlicher Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten ist im Anhang 2 aufgeführt.</p> <p>² Über die spätere Änderung oder Aufhebung dieser Erlasse beschliesst das zuständige Organ der fusionierten Gemeinde.</p>
Gebühren	<p>Art. 11 Die Gebühren richten sich nach dem Inkrafttreten der Fusion nach den gültigen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Rapperswil BE. Dies trifft insbesondere auch zu für die Gebühren der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung.</p>

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 12¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft, sofern

- Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Rapperswil BE und Bangerten dem Fusionsvertrag und diesem Reglement zustimmen und
- Der Regierungsrat den Fusionsvertrag genehmigt.

² Der Art. 3 tritt unmittelbar nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Geltungsdauer

Art. 13¹ Dieses Reglement gilt bis zum 31. Dezember 2016 und tritt anschliessend ohne weiteres ausser Kraft.

² Ab dem 1. Januar 2017 gelten ausschliesslich die allgemeinen Vorschriften der Einwohnergemeinde Rapperswil BE. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Art. 9 und Art. 10.

³ Der Gemeinderat von Rapperswil BE veröffentlicht das Ausserkrafttreten dieses Reglements unter Hinweis auf die Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Bangerten.

Beschlossen an der Urnenabstimmung der
Einwohnergemeinde Bangerten am
14. Juni 2015

Beschlossen an der Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Rapperswil BE am
15. Juni 2015

Namens der Einwohnergemeinde
Bangerten

Namens der Einwohnergemeinde
Rapperswil BE

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Sandra Kuster



Yvonne Oeschger



Christine Jakob



Sandra Guggisberg

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 28. AUG. 2015

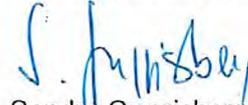


Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberinnen von Rapperswil BE und Bangerten haben dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Urnenabstimmung resp. Versammlungen in den Gemeindeverwaltungen Rapperswil BE und Bangerten vom 12. Mai 2015 bis 12. Juni 2015 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger Aarberg vom 8. Mai 2015 unter beiden Gemeinden publiziert. Beschwerden sind keine eingelangt.

3255 Rapperswil BE, 16. Juli 2015

Die Gemeindeschreiberin Rapperswil



Sandra Guggisberg

3256 Bangerten, 16. Juli 2015

Die Gemeindeschreiberin Bangerten



Yvonne Oeschger

Anhang 1: Gültige Erlasse der Einwohnergemeinde Rapperswil BE

Titel	Datum	Weitergeltung / Aufhebung / Anpassung nach Zusammenschluss	Bemerkungen
Organisationsreglement	23.11.2011 resp. 05.12.2011	Weitergeltung	
Urnenwahlreglement	23.11.2011 resp. 05.12.2011	Weitergeltung	
Baureglement	22.10.2012	Weitergeltung innerhalb der bisherigen territorialen Grenzen	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten einer neuen baurechtlichen Grundordnung (Art. 26 Fusionsvertrag). Gelten bis zum Inkrafttreten der neuen baurechtlichen Grundordnung (Art. 26 Fusionsvertrag)
Zonenpläne	22.10.2012	Weitergeltung	
Benützungsgreglement und Benützungsverordnung für Gemeindeligenschaften und Anlagen	30.05.2005 bzw. 14.04.2014	Weitergeltung	
Reglement über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten	30.05.1969	Weitergeltung	
Reglement betr. die Ausrüstung privater Schutzräume	07.12.1992	Weitergeltung	
Liegenschaftssteuergreglement	06.12.2010	Weitergeltung	
Reglement für die Gemeindeausgleichskasse	08.12.1984	Weitergeltung	
Abwasserentsorgungsgreglement mit Gebührenreglement und Gebührenverordnung	07.12.2009 bzw. 10.11.2014	Weitergeltung	
Friedhofreglement	03.12.2001	Weitergeltung	
Abfallreglement mit Gebührenrahmen zum Abfallreglement	01.12.2003 bzw. 27.05.2013	Weitergeltung	
Kindergarten- und Primarschulreglement	03.12.2001 resp. 09.12.2013	Weitergeltung	
Gebührenreglement	07.12.2009	Weitergeltung	
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle	01.12.2004	Weitergeltung	
Reglement öffentliche Sicherheit	30.05.2005	Weitergeltung	
Personalreglement	07.12.2009	Weitergeltung	
Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der besonderen Massnahmen im Kin-	31.10.2010	Weitergeltung	

<i>Titel</i>	<i>Datum</i>	<i>Weitergeltung / Aufhebung / Anpassung nach Zusammenschluss</i>	<i>Bemerkungen</i>
dergarten und in der Volksschule			
Organisations- und Zuständigkeitsverordnung	02.02.2015	Anpassung nach Zusammenschluss	
Verordnung für ausserordentliche Lagen	14.04.2003	Weitergeltung	
Verordnung über die Wehrdienstorganisation	14.04.2003	Weitergeltung	
Verordnung für Entschädigungen, Bussen und Einsatzkosten der Wehrdienste	14.04.2003	Weitergeltung	
Richtlinien Mehrwertabschöpfung	14.11.2011	Weitergeltung	
Einbürgerungstarif	19.09.2005	Weitergeltung	
Tagesschulverordnung	09.08.2010	Weitergeltung	
Fondsverordnung „Schülerkasse“	24.06.2013	Weitergeltung	
Schlulzahnpflegeverordnung	13.10.2014	Weitergeltung	

Anhang 2: Gültige Erlasse der Einwohnergemeinde Bangerten

Reglemente und Verordnungen	Beschluss am	Inkrafttreten	Bemerkungen
Baureglement	24.11.2003	28.05.2004	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten einer neuen baurechtlichen Grundordnung (Art. 26 Fusionsvertrag) resp. Art. 9 Fusionsreglement.
Zonenplan	24.11.2003	28.05.2004	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten einer neuen baurechtlichen Grundordnung (Art. 26 Fusionsvertrag) resp. Art. 9 Fusionsreglement.
Richtplan ökologische Vernetzung	18.03.2013	01.01.2013	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses (Art. 26 Fusionsvertrag) resp. Art. 9 Fusionsreglement.
Friedhof- und Bestattungsreglement	19.05.2014	01.01.2014	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses (Art. 25 Fusionsvertrag) resp. Art. 10 Fusionsreglement.
Reglement über die Spezialfinanzierung „Begräbnis- und Friedhoffonds“	26.11.2012	01.01.2013	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses (Art. 25 Fusionsvertrag) resp. Art. 10 Fusionsreglement.
Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens	24.11.2008	01.01.2009	Gilt innerhalb der alten Grenzen bis zum Inkrafttreten eines neuen Erlasses (Art. 25 Fusionsvertrag) resp. Art. 10 Fusionsreglement.

Ausser Kraft tretende Erlasse der Einwohnergemeinde Bangerten

-Reglemente und Verordnungen	Beschluss am	Inkrafttreten	Bemerkungen
Abfallreglement mit Gebührentarif	26.11.2012	01.01.2013	
Reglement für die AHV-Zweigstellen	07.06.1999	01.08.1999	
Abwasserreglement und Gebührenreglement	29.11.1999	01.01.2001	

Abwassertarif	07.08.2000	01.01.2001
Gebührentarif für die Feuerungskontrolle	22.11.2010	01.09.2010
Reglement für die Aufgabenübertragung an Dritte (Feuerwehr)	26.11.2007	01.01.2008
Gebührenreglement	21.05.2012	01.07.2012
Gebührentarif	04.06.2012	01.07.2012
Reglement über die Liegenschaftssteuer	21.05.2001	01.08.2001
Organisationsreglement	03.06.2013	03.06.2013
Organisationsverordnung	16.09.2013	16.09.2013
Personalreglement	26.11.2012	01.01.2013
Gemeindepolizeireglement	05.05.2008	01.01.2008
Reglement über die Spezialfinanzierung "Altleutenfonds"	26.11.2012	01.01.2013
Übertragungsreglement Primarschule und Kindergarten	26.11.2012	01.08.2012
Aufgabenübertragung an Dritte (BMV Seeland Südost)	03.05.2010	01.07.2010
Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES/ZPV	11.11.2010	01.12.2010

